31

Actum am 19 tag Junij. Anno etc im 45

Ratgehalten [illegible] von herrn Burgermaister Lorenz
Vadelt. Jm beisein des Statt Landrichter Andre
Weyrer. Christoffen Saymundt Michel Kaltenn
Friderichen Schlegl, Marchen Heitmair. Hansen
Vadelt. Pauls Kech. Petter Vorer. und Leonhart
Kamerer als von Rat verordnet.

Erstlich hanns Velser als Jörgen Nechtls verlassen gegen
Sebi Seller, der hat im aufgericht der 25 fl welchen
zalt 50 fl, dem obgemelten herrn Burgermaister
erlegt, Und dieweil Er aber im für gar [illegible],
so über die verlassenschaft hab und gut erhalten und die
25 fl verwendt hab gehalten und nemen müessen
So soll jme von dieselben 25 fl als gannz
[illegible], bitt und [illegible], Jnner auf nechstkomendt mitfasten
~~sundt Marchart tag~~ aldo erlegt on lenger verziehen
bezalen und bezalen thun. gelassen werden,

Ferner ist beratschlagt, das man allenthalben in der Statt
[illegible] die [illegible], die schlafer machen und pessern
lassen, Man soll auch die [illegible] od
juden gassen und per [illegible] gassen, besichtigen,
und lassen [illegible] dieselben [illegible] gassen [illegible], und durch
die juden gassen. ain [illegible] in die [illegible] gassen füeren [illegible]

Dann von wegen d Mülner und jre gole[illegible],
darüber von armen und reichen ain grosse [illegible]
clag ist. Derhalben beratschlagt, das ain Erbarer Rat
von [illegible] alten [illegible] etc. und in beisein etlich [illegible].

178